



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin Doris Leuthard
Bundeshaus Nord
Kochergasse 10
3003 Bern

Basel, 2. Mai 2013

Stellungnahme zu den Änderungen des Bundesgesetzes über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG, Entwurf vom 30. Januar 2013), zum Entwurf der Verordnung über Massnahmen in der Landwirtschaft zur Koexistenz von gentechnisch veränderten Pflanzen und nicht gentechnisch veränderten Pflanzen (Gentechnik-Koexistenz-Verordnung, KoexV, Entwurf vom 15. Januar 2013) und zu den Änderungen der Verordnung über die Produktion und das Inverkehrbringen von pflanzlichem Vermehrungsmaterial (Vermehrungsmaterial-Verordnung, Entwurf vom 15. Januar 2013)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Amman
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung der neuen gesetzlichen Regelungen zur Koexistenz Stellung zu nehmen.

Wir nehmen mit grossem Erstaunen zur Kenntnis, dass überstürzt die Änderung des GTG und die Koexistenzverordnung vorgelegt werden, nachdem das Parlament soeben mit grossem Mehr die Verlängerung des Moratoriums beschlossen und gleichzeitig bis Mitte 2016 einen Bericht verlangt hat, welcher es erlaubt, Kosten und Nutzen von entsprechenden Koexistenz-Regeln korrekt abzuwägen.

Zu beachten ist ausserdem, dass die Schweizer Landwirtschaft unter der Federführung des BLW eine Qualitätsstrategie verabschiedet hat, in der sich die ganze Branche auf den Verzicht auf Gentechnik geeinigt hat.

Die vorgeschlagene Revision des GTG hat aus unserer Sicht deshalb den Charakter einer „Phantom-Vorlage“. Es wird der Vollzug für eine Produktionsform vorbereitet, die eine grosse Bevölkerungsmehrheit nicht wünscht und von der die Landwirtschaft keinen Nutzen erwartet.

Materiell fehlt die Notwendigkeit für diese GTG-Revision. GVP bringen heute für die Schweizer Landwirtschaft weder einen wirtschaftlichen noch einen ökologischen Nutzen. Zudem hält das NFP 59 fest, dass entlang der ganzen Produktionskette kein Recht auf Verunreinigung besteht.

Aus *juristischer* Sicht wird die Moratoriumsverlängerung neu in der Agrarpolitik geregelt. Eine mehrmalige Verlängerung im Rahmen der Agrarpolitik ist jederzeit möglich.

Die Ergebnisse aus dem NFP 59 sind für eine Beurteilung der Machbarkeit von Koexistenz nicht ausreichend. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz erachten die mit der Einführung eines Koexistenzmodells zu erwartenden Kosten für die öffentliche Hand und die Risiken für die Umwelt als nicht gerechtfertigt.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass mit dem Artikel zur Wahlfreiheit im Lebensmittelgesetz der Bevölkerung das Recht zusteht, darüber zu befinden, welche Nahrungsmittel in der Schweiz produziert, verarbeitet und konsumiert werden sollen.

Die ProduzentInnen, die VerarbeiterInnen, der Handel und die KonsumentInnen lehnen in allen Befragungen die aufwändige und riskante Einführung von GVO-Produkten mit deutlicher Mehrheit ab. Europaweit.

Deshalb fordern wir langfristig ein klares Verbot des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Organismen.

Die vorliegende Revision des GTG und die Koexistenzverordnung werden von uns abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz

Dr. med. Peter Kälin, Präsident